

# anwesenheitspflicht

## Beitrag von „alias“ vom 21. September 2014 09:35

In Baden-Württemberg wurde ab 2005 ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrer als Verwaltungsvorschrift eingeführt, das auch die Kooperationszeit festlegt:

<https://www.gew-bw.de/Binaries/Binar...svorschrift.pdf>

### Zitat

#### 2.2.2 Kooperationszeit

Da die Weiterentwicklung der Qualität in der Schule die Notwendigkeit zu regelmäßiger Kooperation und Teamarbeit innerhalb des Kollegiums über die nach der Konferenzordnung vorgesehenen Konferenzen hinaus verstärkt, wurde die Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ um eine Kooperationszeit ergänzt, die **von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter verpflichtend festzusetzen** ist. Im Interesse der Planbarkeit der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer außerhalb des Unterrichts hat die Schulleiterin bzw. der Schulleiter langfristig im Voraus Zeitfenster festzulegen, in denen **Kooperation und Teamarbeit stattfinden kann**. Diese Zeiten können auch in den Ferien festgesetzt werden. Bei der Kooperationszeit handelt es sich um keine zusätzliche Arbeitszeit, da sie in der Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer enthalten ist.

zit. aus [http://www9.landtag-bw.de/WP14/Drucksach...0/14\\_3288\\_d.pdf](http://www9.landtag-bw.de/WP14/Drucksach...0/14_3288_d.pdf)

In dieser Drucksache wird auch auf das Hamburger Arbeitszeitmodell Bezug genommen - daher ist sie auch interessant für andere Bundesländer.

Leider können manche Schulleiter nicht lesen. Die Verpflichtung betrifft nur die Schulleiter - sie müssen das Zeitfenster festlegen. In dieser Zeit können dann Sitzungen stattfinden.

Manche Schulleiter haben daraufhin ganze Nachmittage als verpflichtende Präsenzzeit festgelegt (nach dem Motto: 'Wenn ich schon die ganze Zeit in der Schule hocke, können die andern das auch') - was (s.o.) rechtlich nicht haltbar und so nicht vorgesehen war.

Die Kooperationszeit ist ein Zeitfenster, das während der Woche für alle von Unterricht freigehalten wird, damit für Kurz-Konferenzen kein Unterricht ausfällt und eine verlässliche Terminplanung möglich ist - mehr nicht. Ständige Präsenz ist nicht vorgesehen - an unserer Schule wird die Zeit in diesem Sinn genutzt. Falls etwas zu besprechen ist, ist die Suche nach

einem Termin nun einfach - man muss nicht mehr die Stundenpläne nach Möglichkeiten abklären.

Info dazu:

<http://www.schulamt-freiburg.de/site/pbs-bw/ge...ionszeit%20.pdf>

Nachtrag:

Die Option, solche Zeitfenster auch in die Ferien zu legen, bedeutet letztlich nur, dass die Schulleitung die Anfangskonferenz auch auf den letzten Ferientag der Sommerferien festlegen kann - was in vielen Schulen bereits vorher so praktiziert wurde und womit ich kein Problem habe.